

## Auswahlkriterien der Promotionsförderung

Laut ihrer Satzung fördert die Studienstiftung „die Hochschulbildung junger Menschen, deren hohe wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und deren Persönlichkeit besondere Leistungen im Dienst der Allgemeinheit erwarten lassen“. Wir erwarten deshalb von Stipendiatinnen und Stipendiaten in der Promotionsförderung sowohl fachliche als auch persönliche Exzellenz. Die folgenden Kriterien helfen uns, Kandidaten hinsichtlich ihrer Exzellenz einzuschätzen:

### Fachliche Exzellenz

Wir erwarten

- ein zügiges Studium. Auslandsstudien und Studienzeiten, die durch längere freiwillige Praktika ausgefüllt waren, werden dabei nicht einbezogen. Fachwechsel, der Erwerb studienrelevanter Fremdsprachen- oder anderer besonderer fachlicher Kenntnisse, ein Doppelstudium sowie eine Inanspruchnahme durch die Pflege von Familienmitgliedern, Schwangerschaft, Kindererziehungszeiten und eine eventuelle Behinderung werden angemessen berücksichtigt. Der biographische Hintergrund wird gewürdigt.
- sehr gute Leistungen in den absolvierten Examina. Die Leistungen im Hauptfach sollten dabei deutlich überdurchschnittlich sein, die Leistungen in den Nebenfächern zumindest überdurchschnittlich.
- eine aktive Studiengestaltung, die sich beispielsweise durch die Wahrnehmung zusätzlicher fachlicher Veranstaltungen (Tagungen, Exkursionen, Sommerschulen), eigene wissenschaftliche Veröffentlichungen und bewusste Studienortwechsel – gerade auch ins Ausland – zeigen kann.

- ein innovatives und anspruchsvolles Promotionsvorhaben, das innerhalb einer Förderdauer von drei Jahren abschließbar ist.
- eine – auch im Vergleich zu anderen Doktoranden – herausragende Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten.

### **Persönliche Exzellenz**

Wir wünschen uns Stipendiatinnen und Stipendiaten, die den Willen und die Fähigkeit besitzen, etwas Besonderes zu leisten, die Freude daran haben, ihr Leben in eigener Verantwortung tätig und ideenreich, offen für das Neue und Ungewöhnliche zu gestalten. Stipendiaten sollten bereit sein, Verantwortung zu übernehmen, sich zu engagieren und neue Aufgaben zu suchen. Anhaltspunkte hierfür geben uns beispielsweise...

- der Erwerb zusätzlicher fachlicher oder außerfachlicher Qualifikationen.
- Auslandsaufenthalte nach Studienbeginn von zumindest vier Wochen Dauer.
- klug gewählte, fachbezogene oder beruflich orientierende Praktika.
- ein Engagement, das über die eigenen persönlichen Belange hinaus führt – sei es im universitären oder im außeruniversitären Bereich.
- eine aktive künstlerisch-musische Betätigung.
- ein aktives Engagement im sportlichen Bereich (Leistungssport, Leitungsfunktionen).
- eine nachdenkliche Haltung des Kandidaten zum eigenen Tun und zu dessen gesellschaftlicher Wirkung.

## Formale Anforderungen

- Der letzte Studienabschluss darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Ausnahmen hiervon können durch Schwangerschaften/Kindererziehungszeiten oder nachgewiesene längere Phasen schwerer Krankheit bzw. Arbeitsunfähigkeit begründet werden. Eine zügige Aufnahme der Promotion nach dem Examen wird begrüßt.
- Voraussetzung für das Einsetzen der Förderung ist die formale Zulassung zur Promotion, eine Immatrikulation ist nicht erforderlich.
- Das Promotionsprojekt darf höchstens auf drei Jahre ausgelegt sein.
- Eine rein ideelle Förderung ist nur für Personen möglich, die bereits im Studium von der Studienstiftung oder im Max Weber-Programm Bayern gefördert wurden.
- In besonders begründeten Fällen können wir Promotionen an einer Universität außerhalb Deutschlands fördern. Formale Voraussetzung für die Förderung einer Auslandspromotion ist die deutsche Staatsbürgerschaft oder, wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, eine in Deutschland erworbene Hochschulzugangsberechtigung.

Bonn, im März 2018